

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie landwirtschaftliche Nutztiere in der Bundesrepublik gehalten werden, wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Die Empörung der Verbraucherinnen und Verbrauchern über negative Auswirkungen von Tierhaltungsanlagen und aus ihrer Sicht unzureichende Haltungsverfahren lässt keineswegs nach.

Etliche Stallneubauten und –erweiterungen werden immer öfter von Protesten der Anwohnerinnen und Anwohner, von Umwelt- und Verbraucherschutz- sowie kritischen Agrarverbänden begleitet. Gleichzeitig wachsen unabhängig von der Größe der Tierhaltungsanlage die gesetzlichen Anforderungen an die Haltungsbedingungen, was zu einer Verdrängung kleiner Tierhaltungen führen kann. Damit ist die Debatte über die Tierhaltung, welche gerne als „Massentierhaltung“ von Medien aufgegriffen wird, weniger eine Debatte „Groß gegen Klein“, sondern vor allem über die Qualität der Tierhaltung, die Tiergesundheitsvorsorge und die konkrete Situation vor Ort. Es ist auch eine Debatte über eine ungerechte Marktordnung, die soziales und ökologisches Handeln zum betriebswirtschaftlichen Risiko in Tierhaltungsbetrieben werden lässt.

Ein gesellschaftlicher Konsens scheint weit entfernt zu sein. So sehr die intensive Tierhaltung einerseits von einer breiten Bevölkerungsmehrheit abgelehnt wird, so sehr werden andererseits erschwingliche Produkte tierischer Herkunft nachgefragt. Nachhaltige Tierhaltung ist keine Aufgabe, die die Politik der Abstimmung mit dem Einkaufswagen oder dem Markt allein überlassen sollte. Vielmehr ist sie gefordert, aktiv zu werden. Sie muss den gesellschaftlichen Dialog über die „Massentierhaltung“ aufnehmen und unterstützen.

Wie und wie viele Tiere an einem Standort und in einer Region gehalten werden, muss bei einer solchen Diskussion im Fokus stehen. Dabei ist die Tiergesundheit in den Mittelpunkt der Gesetzgebung zu rücken. Es müssen Kriterien verbindlich festgelegt werden, die sowohl den Anforderungen des Tierschutzes, als auch den Umweltaforderungen für eine nachhaltige, regionale Entwicklung gerecht werden. Ein wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, ist neben der Größe der Nutztierbestände an einem Standort auch die Höhe der Tierkon-

zentration in der jeweiligen Region. Neben Anforderungen an die Realisierbarkeit von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und -erkrankungen gehört dazu unter Anderem die Analyse, welche Flächen zum Anbau der Futtermittel und zur Ausbringung der Wirtschaftsdünger zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist wichtig, welche Verkehrswege vor Ort real zur Ver- und Entsorgung nutzbar sind.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind in der Pflicht, die Leitplanken einer nachhaltigen, gesellschaftlich gewollten Tierhaltung in der Bundesrepublik zu präzisieren. Sie müssen dem Tierwohl, den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, dem Boden-, Gewässer-, Natur- und Klimaschutz sowie dem Anspruch wirtschaftlich vitaler ländlicher Räume gerecht werden. Dadurch wird auch den Agrarbetrieben Planungs- und Betriebssicherheit gegeben. Zu einer nachhaltigen Tierhaltung gehören darüber hinaus vernünftige Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung sowie bedarfsgerechte Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal.

Die Bundesregierung muss zur Befriedung der zugespitzten gesellschaftlichen Konflikte beitragen. Beispielsweise in dem sie Regelungen vorschlägt, die grundsätzliche Erwägungen im Gemeinwohlinteresse bereits berücksichtigen und die Entscheidungsspielräume entsprechend begrenzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Obergrenzen für Nutztierbestandsgrößen pro Standort (epidemiologische Einheiten) und Bestandsdichten für Regionen zu definieren, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Minimierung des Risikos der Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen, insbesondere Zoonosen und Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden;
 - Sicherung der Umsetzung von wissenschaftlich begründeten Bekämpfungskonzepten im Fall des Ausbruchs von Tierseuchen, insbesondere Zoonosen und Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden;
 - Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der Umgebung (Nährstoffsalden) und der regional verfügbaren Flächenkapazitäten bzw. anderer ökologischen Risiken;
- die Agrarressortforschung zu beauftragen, die dafür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen, und dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Privilegierung der Landwirtschaft im Baugesetzbuch entsprechend dieser Grenzen der Nutztierbestandsgrößen am Standort und Bestandsdichten in Regionen zu deckeln und ein Mitspracherecht der regionalen Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertretungen bei Standortentscheidungen zu sichern;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Düngerecht so zu ändern, dass europarechtliche Schutzvorgaben für Gewässer und Böden eingehalten werden;
- sich mit den Bundesländern darauf zu verständigen, dass im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) bei Stallneubauten der Anteil der besonders tiergerechten Premiumförderung gegenüber der Basisförderung kontinuierlich erhöht und mittelfristig nur noch die Premiumförderung angeboten wird;

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme, Betäubungseinrichtungen beim Schlachten und für Tiertransporte für alle Nutztiere („Tierschutz-TÜV“) zu schaffen;
- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorzulegen, um Eingriffe bei Tieren zur Anpassung an Haltungsbedingungen, wie beispielsweise das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln oder die betäubungslose Ferkelkastration, unverzüglich zu verbieten und zu regeln, dass in die Bundesrepublik importierte Waren diesen Anforderungen ebenfalls genügen müssen;
- die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung so zu ändern, dass dort alle landwirtschaftlichen Nutztiere erfasst und ihre tiergerechte Haltung festgeschrieben werden. Bestehende Vorschriften sind auf ihre Tiergerechtigkeit zu überprüfen und tierschutzrelevante Verbesserungen vorzuschlagen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um schnellstmöglich das Verbandsklagerecht als Anfechtungs- und Verpflichtungsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene einzuführen.

Berlin, den 24. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Europäische Union ist mit rund 45 Millionen Tonnen der weltweit zweitgrößte Fleischproduzent. In Deutschland wurden im Jahr 2013 8.449.000 Tonnen Fleisch erzeugt. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 90,6 Kilogramm pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad lag für Rindfleisch bei 109 Prozent, bei Schweinefleisch bei 116 Prozent, bei Geflügelfleisch bei 111 Prozent und für Konsummilch bei 122 Prozent (Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes 2013/2014). Bereits heute werden in der Bundesrepublik deutlich mehr Lebensmittel tierischen Ursprungs produziert als im Land selbst nachgefragt. Jeder neue Stall ist somit ein weiterer Beitrag zum Agrarexport und damit den Dumpingpreisen eines globalen Agrarmarktes ausgeliefert.

Im Koalitionsvertrag schreiben CDU/CSU und SPD: „Wir nehmen die kritische Diskussion zur Tierhaltung in der Gesellschaft auf und entwickeln eine nationale Tierwohl-Offensive.“ Darüber hinaus erkannten die Koalitionspartner die Notwendigkeit über Bestandsgrößen zu diskutieren: „Wir werden überdies einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg bringen.“ Das war im Herbst 2013. Doch passiert ist bisher nichts. Es blieb lediglich bei diesen Ankündigungen. Das reicht nicht, denn die kritische Diskussion zur Tierhaltung wird kontinuierlich intensiver.

In einigen Regionen der Bundesrepublik, beispielsweise in Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen nehmen die Proteste gegen geplante Tierhaltungsanlagen weiter zu. In Brandenburg wurde Anfang 2014 eine „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ gestartet, welche die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen zum Ziel hat. Das Bündnis „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ ist seit Jahren aktiv und vernetzt erfolgreich etliche lokale und regionale Bürgerinitiativen. Unter dem Motto „Wir haben es satt“ gehen alljährlich tausende Menschen im Januar in Berlin auf die Straße. Der Protest macht deutlich: Aktuelle Stallneubauprojekte bis zu 40.000 Schweinen oder 400.000 Hähnchen sind jenseits dessen, was die meisten Menschen als verträgliche Tierkonzentrationen akzeptieren würden. Doch solche Investitionen werden nach wie vor geplant und beantragt.

In den besonders nutztierintensiven Regionen sind die Grenzen der Umweltbelastung seit Langem erreicht. Sie führen lokal und regional oft zu Ungleichgewichten zwischen Gülleerzeugung und Nährstoffbedarf. Die Akzeptanz der intensiven Tierhaltungsanlagen sinkt, vor allem wegen der zunehmenden Nährstoffanreicherung in Böden und Gewässern. Teilweise ist die Nitratbelastung des Trinkwassers so hoch, dass eine Trinkwassergewinnung kaum oder nur noch mit teuren und aufwendigen Aufbereitungsmethoden möglich ist. Hinzu kommt, dass Überdüngung zu einem Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt des Bodens führen kann. Artengemeinschaften verschieben sich. Die biologische Vielfalt wird bedroht oder geht verloren. Gleichzeitig sorgen Geruch und Transporte für Unmut bei den Anwohnerinnen und Anwohnern. Es macht aber mehr Sinn, die Tierhaltung ausgewogen regional zu verteilen, statt Gülle über große Strecken zu transportieren und unnötig zwischenzulagern.

Die immer stärker ansteigenden Bestandsgrößen führen zu einer schlechteren Überwachung der Tierbestände. Im Sinne des Tierschutzes und des schnellstmöglichen Eingreifens im Fall eines Tierseuchenverdachts, ist es notwendig, ausreichend und vor allem gut geschultes Personal zu haben sowie die Ein- und Verschleppungsrisiken zu minimieren. Dazu trägt auch bei, wenn möglichst geringe Tierzahlen auf eine betreuende Person verteilt und damit eine optimale Überwachung für die Tiere einerseits und die Verbraucherinnen und Verbraucher andererseits gewährleistet sind. Auch kommt eine tiergerechte Haltung der Qualität des tierischen Produkts zugute, denn dies wird maßgeblich durch die Lebensbedingungen und Gesundheit des Tieres beeinflusst. Darüber hinaus spielt auch die Gesundheit des Verbrauchers oder der Verbraucherin eine Rolle. Ein erhöhtes Risiko für die Belastungen mit multiresistenten Keimen (MRSA) kann vor allem in Großbetrieben mit Schweinemast bestehen.

Ein großes Problem der modernen intensiven Tierhaltung stellen die sogenannten Technopathien dar. Diese, durch nicht artgerechte Haltung bzw. Nutzungssysteme hervorgerufenen Erkrankungen, machen es den Tieren unmöglich ohne Leid zu leben. Bei einigen Rinderrassen sind Schweregeburten an der Tagesordnung. Euter- und Klauenerkrankungen haben hohe betriebswirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtin oder den Landwirt.

Ziel sollte es sein, dass die Tiere ihr natürliches Verhalten ausleben können und die Haltungssysteme den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden – statt umgekehrt. Dies kommt zum einen dem Tierwohl zu Gute und führt zum anderen zur Reduzierung von Ausgaben für ärztliche Behandlungen und zur Senkung von Medikamenteneinsätzen bei vermeidbaren Erkrankungen. Gleichzeitig reduziert dies gesundheitliche Risiken, z. B. Resistenzbildungen.

Wenn Tiere nicht tiergerecht gehalten werden, ist dies neben einer unzureichenden Bestandsbetreuung und eventuellen Qualzuchten einer der Hauptgründe für die Kritik an der so genannten „Massentierhaltung“. Um die Haltungsbedingungen so tiergerecht wie möglich auszugestalten, sollte ein Prüfverfahren für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen etabliert werden. Dieses muss die Anforderungen an eine tiergerechte Tierhaltung so definieren, dass Neuinvestitionen automatisch zu deutlichen Verbesserungen im Bereich des Tierschutzes führen. Das gleiche gilt für Schlachtungen und Tiertransporte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2143). Im Koalitionsvertrag verpflichten sich CDU/CSU und SPD „ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme“ zu erarbeiten. Das darf nicht weiter hinausgeschoben werden.